Uhlandschule

Eberhardstraße 1

73312 Geislingen/Steige

Tel.: 07331/24335

Fax: 07331/24421

06.05.2021

**Hauptschulabschlussprüfung 2021 - Aktualisierung**

**Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen,**

**wir haben weitere wichtige Informationen zum Ablauf der Abschlussprüfungen erhalten. Sie bekommen den Elternbrief noch einmal. Alle neuen Informationen sind „fett“ hervorgehoben.**

Hier sind die Prüfungstermine und wichtige Informationen zusammengestellt:

Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch

Deutsch: 08.06.2021 **Testung am 07.06.2021**

Mathematik: 10.06.2021 **Testung am 09.06.2021**

Englisch: 15.06.2021 **Testung am 14.06.2021**

**Alle Prüflinge treffen sich pünktlich an den Prüfungstagen 7:30 Uhr auf den Pausenhöfen.**

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils 8:00 Uhr.

**Auch vor den schriftlichen Prüfungen bieten wir Testungen an. Die Testung findet jeweils am Tag vor den schriftlichen Prüfungen um 9:20 Uhr statt, um am Prüfungstag Stress zu vermeiden. Im Anschluss an die Testung werden organisatorische Fragen zur jeweiligen Prüfung besprochen.**

**Die Schülerinnen und Schüler, die an der Testung vor der schriftlichen Deutschprüfung teilnehmen, treffen sich klassenweise am Montag, 07. Juni, 9:20 Uhr auf den gewohnten Pausenhöfen. Im Anschluss besprechen wir organisatorische Fragen für das Prüfungsfach Deutsch.**

**Schülerinnen und Schüler, die ungetestet an der schriftlichen Prüfung teilnehmen, schreiben die Prüfung in einem separaten Raum.**

**Es ist sehr wichtig, dass Sie die Einwilligungserklärung, falls noch nicht geschehen, so schnell wie möglich abgeben.**

**Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung etwas essen und trinken. Dabei darf die Maske abgenommen werden.**

Der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen ist vom Montag, 12.Juli 2021 bis Freitag, 16. Juli 2021.

**Die Bearbeitungszeit für die Aufgaben in den schriftlichen Prüfungsfächern wurde verlängert.**

Die schriftliche Deutschprüfung besteht aus dem Pflichtteil A1 und A2 sowie einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt **210 Minuten**.

**Die Ganzschrift “Der Sonne nach“ von Gabriele Clima, die jede Schülerin/jeder Schüler erhalten hat, darf in der Prüfung verwendet werden. In der Ganzschrift sind Randnotizen erlaubt. Notizzettel, Büroklammern, Klebestreifen u.ä. dürfen nicht verwendet werden. Damit die Ganzschrift am Prüfungstag nicht vergessen wird, werden wir diese am Tag vor der Prüfung einsammeln.**

Die schriftliche Mathematikprüfung besteht auch aus dem Pflichtteil A1 und A2 sowie einem Wahlteil B. Zur Bearbeitung des Pflichtteils A1 sind Zeichengeräte als Hilfsmittel zugelassen, jedoch kein Taschenrechner und keine Formelsammlung.

Im Pflichtteil A2 und im Wahlteil B dürfen außer den Zeichengeräten ein wissenschaftlicher, nicht programmierbarer Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt **150 Minuten**.

Die schriftliche Englischprüfung besteht aus vier Prüfungsteilen.

Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt **135 Minuten. Für den Teil A darf kein Wörterbuch verwendet werden. Ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Englisch) darf für die Teile B bis E genutzt werden.**

Optionale mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik

Nach Bekanntgabe der Noten in den schriftlich geprüften Fächern Deutsch und Mathematik können die Schüler und Schülerinnen in diesen zwei Fächern zusätzlich eine mündliche Prüfung ablegen. Die mündliche Prüfung dauert ca. 15. Minuten.

Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile dann folgendermaßen gewichtet:

* die schriftliche Prüfung dreifach (wenn die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird)
* die Kommunikationsprüfung zweifach
* die mündliche Prüfung einfach

**Die Prüflinge benennen spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe ihrer Noten der schriftlichen Prüfungen gegenüber der Schulleitung ein Fach aus den maßgebenden Fächern, welches neben Deutsch, Mathematik und Englisch als Prüfungsfach gilt. Dieses Fach wird bei der Berechnung des Durchschnitts der Gesamtleistungen der maßgebenden Fächer doppelt gewichtet.**

**Auf Wunsch kann der Hauptschulabschluss ohne die Fremdsprache Englisch erteilt werden, wenn das Bestehen der Prüfung aufgrund der Gesamtleistung im Fach Englisch nicht möglich ist. In diesem Fall steht im Zeugnis für das Fach keine Note.**

In den Fächern, in denen nicht geprüft wird, gelten die Jahresleistungen als Gesamtleistung.

Die Schüler und Schülerinnen aus Klasse 10 werden voraussichtlich am 17.07.2020 entlassen.

**Wie im vergangenen Schuljahr könnten sich Schüler und Schülerinnen an Stelle des Haupttermins einheitlich für alle schriftlichen Prüfungen für den ersten Nachtermin entscheiden. Eine Erklärung muss von Erziehungs-berechtigten nur in dem Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin abgelegt werden soll. Sie ist von Ihnen als Erziehungsberechtigte vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst und muss bis spätestens Montag, 17.05.2021 schriftlich bei der Schulleitung vorgelegt werden.**

**Wir möchten Sie dringend darauf hinweisen, dass z.B. im Krankheitsfall ein weiterer Nachtermin erst im September möglich ist, so dass der Anschluss an weiterführende Schulen oder an eine berufliche Ausbildung gefährdet ist und eine Ausbildung möglicherweise erst 2022 begonnen werden kann.**

**Die Schülerinnen und Schüler haben in diesem Schuljahr die Möglichkeit, noch bis spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfung von der Prüfungsteilnahme insgesamt, also nicht für einzelne Fächer, zurückzutreten. Diese Erklärung ist von Ihnen als Erziehungsberechtigte vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst. Der späteste Temin für die Vorlage dieser Erklärung bei der Schulleitung ist Montag, 17.05.2021. Bei der Wahl des Nachtermins ist der späteste Termin Freitag, der 18.06.2021. Bei fristgerechtem Rücktritt gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Abschlussklasse kann in diesem Fall wiederholt werden.**

**Wie Sie dem neuen Stundenplan entnehmen können, konzentrieren wir uns bis zu den Pfingstferien im Präsenzunterricht ausdrücklich auf die Prüfungsfächer, so dass alle Schüler und Schülerinnen an dem Haupttermin teilnehmen können. Es gibt danach keine extra Prüfungsvorbereitung!**

**Wir empfehlen Ihrem Sohn/Ihrer Tochter die Teilnahme am Haupttermin.**

Vor Beginn der Hauptschulabschlussprüfung möchten wir Sie auf einige wichtige Bestimmungen der Prüfungsordnung hinweisen. Bitte geben Sie den unten angefügten Abschnitt unterschrieben bis zum 17.05.2021 über Ihren Sohn/Ihre Tochter an die Schule zurück. Sie bestätigen damit die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen.

Teile der Prüfung, an denen der Prüfling ohne wichtigen Grund nicht

teilnimmt werden mit „ungenügend“ bewertet. Der wichtige Grund muss der Schule

unverzüglich (am Prüfungstag!) mitgeteilt werden.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis (Attest) vorzulegen.

Die versäumten Prüfungsteile können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes an einem weiteren Termin nachgeholt werden.

Wer durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel das Prüfungsergebnis beeinflusst oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen eines Handys und anderer kommunikationselektronischer Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als eine Täuschungshandlung.

Die Benutzung von Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (smartwatches) sind nicht zugelassen. Bereits das Mitführen einer solchen Uhr nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben ist eine Täuschungshandlung.

Stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine solche Täuschungshandlung fest, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. Dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. **In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.**

Die Prüfung kann auch nach Ausstellung des Zeugnisses für nicht bestanden erklärt werden, wenn sich eine Täuschungshandlung erst danach herausstellt.

Wenn die Prüfung durch das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin so schwer gestört wird, dass eine weitere ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht mehr möglich ist, wird er/sie von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. (siehe § 23)

Nicht zugelassen ist das Schreiben mit Bleistift, bzw. anderen radierbaren Stiften. Beim Schreiben sind die Farben Blau und Schwarz zu verwenden.

Die Prüfungsaufgaben sind auf gesonderten Papierbögen zu bearbeiten, sofern es nicht anders vermerkt ist.

Wir wünschen Ihrem Sohn / Ihrer Tochter viel Erfolg bei der Prüfung!

Mit freundlichem Gruß

Gez. Gabriele Schröder

Konrektorin

**Rückgabe bis Montag, 17.05.2021 mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers**

Wir haben von dem Auszug aus der Prüfungsordnung der Abschlussprüfung (§§ 22 und 23), den Prüfungsterminen und den aktuellen Prüfungsbedingungen Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Schülers/der Schülerin Klasse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Unterschrift

des/der Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers